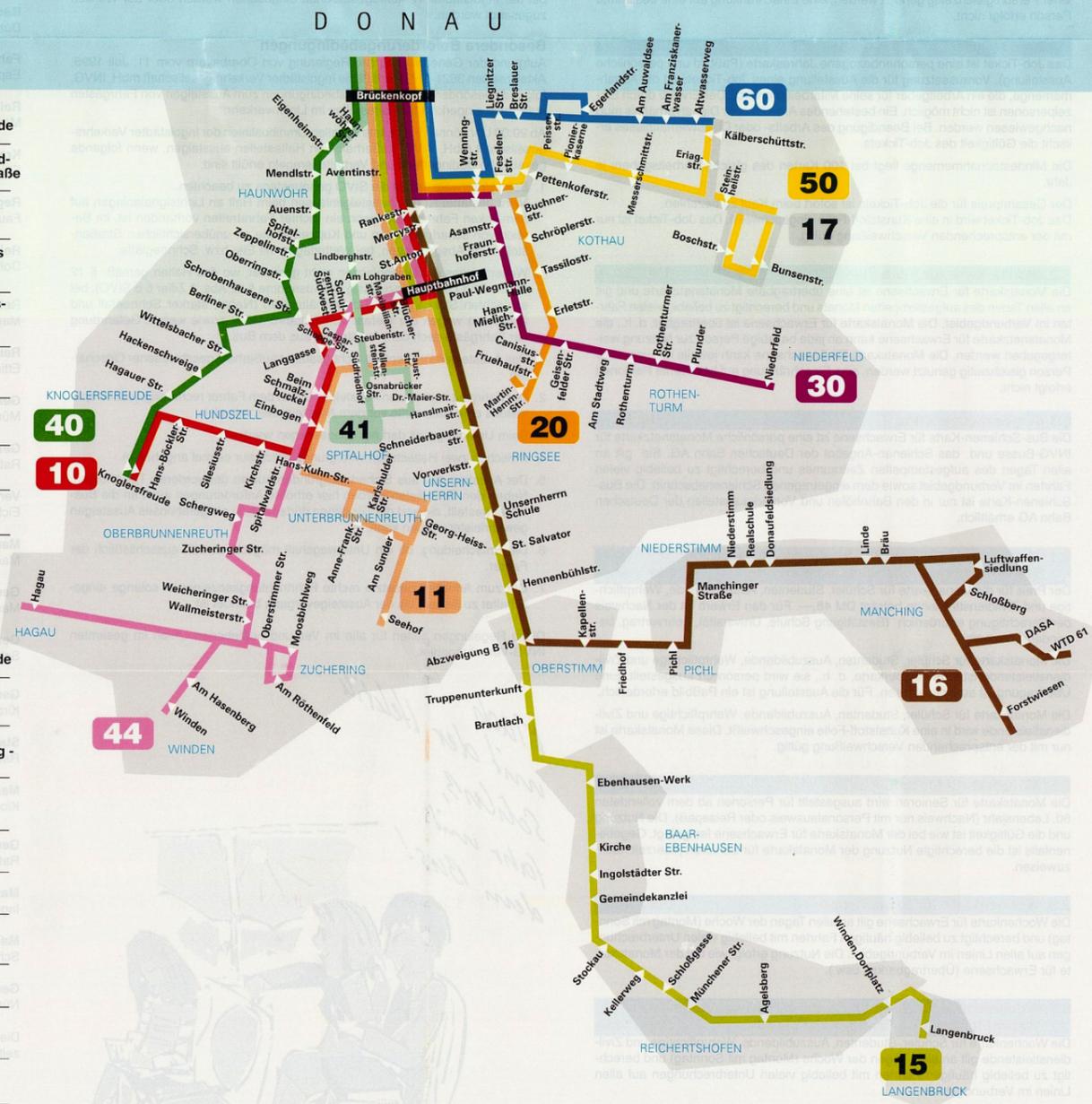


- 10** Herschelstraße - Zentraler Omnibusbahnhof - Hauptbahnhof - Schulzentrum Südwest - Knoglersfreude
- 11** Audi - Zentraler Omnibusbahnhof - Hauptbahnhof - Südfriedhof - Unterbrunnenreuth - Seehof - Urnenfelderstraße
- 12** Richard-Strauß-Straße - Zentraler Omnibusbahnhof
- 14** Altstadttring - Rathausplatz - Dollstraße - Freibad / Haus der Jugend - Hallenbad / Eisstadion - Rathausplatz - Hieronymusgasse - Hallstraße - Holzmarkt
- 15** Wettsetten - Etting - Nordbahnhof - Zentraler Omnibusbahnhof - Hauptbahnhof - Unsernherrn - Baar-Ebenhausen - Reichertshofen - Langenbruck
- 16** Zentraler Omnibusbahnhof - Hauptbahnhof - Unsernherrn - Manching - Ernsgraden - Geisenfeld - Mainburg - (Landshut)
- 17** Gewerbegebiet Manching Straße - Pionierkaserne - Hauptbahnhof
- 20** Goethestraße - Zentraler Omnibusbahnhof - Ringsee
- 21** Zentraler Omnibusbahnhof - Regensburger Straße - Mailing
- 25** Zentraler Omnibusbahnhof - Großmehring - Theißing - Vohburg - Pförring
- 30** (Hepberg) - Lenting - Oberhaunstadt - Zentraler Omnibusbahnhof - Ringsee - Rothenurm - Niederfeld
- 40** Kösching - Unterhaunstadt - Zentraler Omnibusbahnhof - Haunwöhr - Knoglersfreude
- 41** Römerstraße - Nordbahnhof - Zentraler Omnibusbahnhof - Aventinstraße - Wallensteinstraße
- 44** Zentraler Omnibusbahnhof - Hauptbahnhof - Schulzentrum Südwest - Oberbrunnenreuth - Zuchering - Hagau - Karlshuld - Pöttmes
- 50** Gaimersheim - Friedrichshofen - Klinikum - Gerolfinger Straße - Zentraler Omnibusbahnhof - Pionierkaserne - Gewerbegebiet Manching Straße
- 53** Baggersee - Humboldtstraße - Zentraler Omnibusbahnhof
- 55** Böhmfeld - Lippertshofen - Gaimersheim - Etting - Zentraler Omnibusbahnhof
- 60** Irgertsheim - Gerolfing - Klinikum - Zentraler Omnibusbahnhof - St. Monika - Am Franziskanerwasser - Kälberschüttstraße
- 65** Tauberfeld - Buxheim - Klinikum - Zentraler Omnibusbahnhof
- 70** (Friedrichshofen) - Klinikum - Richard-Wagner-Straße - Theodor-Heuss-Straße - Goethestraße - Regensburger Straße - Mailing - (Ostfriedhof)
- 85** Hofstetten - Hitzhofen - Eitensheim - Klinikum - Zentraler Omnibusbahnhof
- 90** Airport Express Ingolstadt, Zentraler Omnibusbahnhof - Flughafen München
- 9221** (Betbrunn) - Kasing - Kösching - Lenting - Oberhaunstadt - Zentraler Omnibusbahnhof - (Hauptbahnhof)



Ingolstädter Verkehrs-Gesellschaft mbH
 1995/96

Fahrpreise und allgemeine Tarifhinweise

1. Bartarif

1.1. Einzelfahrschein für Erwachsene DM 2,30

1.2. Einzelfahrschein für Kinder von 6 bis einschließlich 15 Jahre DM 1,30

Einzelfahrscheine sind nicht übertragbar. Ihre Geltungsdauer beginnt ab Kauf. Einzelfahrscheine berechtigen innerhalb des Verkehrsgebietes zur einmaligen Benutzung am kürzesten Weg in eine Richtung auf das Endziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und Fahrtunterbrechungen sind innerhalb zweier (2) Stunden ab Geräteaufdruck gestattet. Wenn bei einer Fahrt eine Haltestelle berührt wird, für die ein höherer Fahrpreis ausgewiesen ist, so muß dieser Fahrpreis entrichtet werden (z.B. Verlassen des Verbundgebietes).

Mit Einzelfahrscheinen sind Rückfahrten und Rundfahrten nicht zulässig. Rückfahrten sind Fahrten in Richtung auf den Ausgangspunkt auf derselben Strecke, die bei der Hinfahrt benutzt wurde. Rundfahrten werden wie folgt definiert:
- Fahrten, die auf einem anderen Weg zum Ausgangspunkt zurückführen;
- Fahrten, die zu einem Punkt führen, der nahe dem Ausgangspunkt liegt;
- Fahrten, die zu einem Fahrtziel führen, das bereits mit der Hinfahrt hätte erreicht werden können.

1.3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr frei
Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr benötigen keine Fahrkarte.

1.4. 4-Fahrten-Karte DM 8,—

Die 4-Fahrten-Karte ist eine ermäßigte Mehrfahrtenkarte für Erwachsene. Der Tarif für eine Fahrt beträgt DM 2,—. Die Karte ist nur mit dem Wertaufdruck (Fahrpreis) gültig. Bei jeder Fahrt wird ein Streifen am Entwerter entwertet. Auf der Vorderseite der 4-Fahrten-Karte ist an jeder Schmalseite jeweils ein Streifen zu entwerfen, auf der Rückseite ebenfalls je Schmalseite ein Streifen. Die für die Entwertung vorgesehenen Felder sind durch Pfeile markiert. Die Mehrfahrtenkarte kann auch von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden, so daß für jede Person ein Streifen entwertet wird. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie für den Einzelfahrschein.

1.5. 12-Fahrten-Karte DM 20,—

Die 12-Fahrten-Karte ist eine ermäßigte Mehrfahrtenkarte für Erwachsene. Der Tarif für eine Fahrt beträgt DM 1,67. Die zur Entwertung vorgesehenen Felder sind durch Pfeile markiert. Die nicht benötigten Streifen sind nach hinten zu knicken. Die Karte ist in Pfeilrichtung in den Entwerter einzuführen. Durch den Stempelaufdruck des Entwerter werden der abgestempelte Streifen und alle leeren Streifen mit niedrigerer Nummer entwertet. Bei weiteren Fahrten beginnt das Abzählen der Streifen nach dem letzten Stempelaufdruck. Von der Karte abgetrennte Streifen sind ungültig. Die 12-Fahrten-Karte kann auch von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden, so daß für jede Person ein Streifen entwertet wird. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie für den Einzelfahrschein.

2. Zeitkartentarif

2.1.1. Jahreskarte DM 560,—

Die Jahreskarte ist ein Fahrkartenblock mit zwölf Monatskarten zum Preis von DM 560,—. Der Gesamtpreis für die Jahreskarte ist sofort beim Kauf zu bezahlen. Die Jahreskarte kann nur für zwölf aufeinanderfolgende Monate gekauft werden. Die Jahreskarte besteht aus zwölf übertragbaren Monatsnetzwerken, die gelten an allen Tagen des aufgestempelten Monats und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig vielen Unterbrechungen auf allen Linien im Verbundgebiet. Die Jahreskarte ist übertragbar, d. h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Jahreskarte kann jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, eine Einschränkung auf eine bestimmte Person erfolgt nicht.

2.1.2. Halbjahreskarte DM 320,—

Die Halbjahreskarte ist ein Fahrkartenblock mit sechs Monatskarten zum Preis von DM 320,—.

Der Gesamtpreis für die Halbjahreskarte ist sofort beim Kauf zu bezahlen. Die Halbjahreskarte kann nur für sechs aufeinanderfolgende Monate gekauft werden.

Die Halbjahreskarte besteht aus sechs übertragbaren Monatsnetzwerken, sie gelten an allen Tagen des aufgestempelten Monats und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten mit beliebig vielen Unterbrechungen auf allen Linien im Verbundgebiet. Die Halbjahreskarte ist übertragbar, d. h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Halbjahreskarte kann jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, eine Einschränkung auf eine bestimmte Person erfolgt nicht.

2.1.3. Job-Ticket 30 % Rabatt auf den Preis der Jahreskarte

Das Job-Ticket ist eine personenbezogene Jahreskarte (Paßbild und persönliche Ausstellung). Voraussetzung für die Ausstellung eines Job-Tickets ist die Abnahmemenge, die ein Arbeitgeber für seine Mitarbeiter erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht möglich. Ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis muß nachgewiesen werden. Bei Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses erlischt die Gültigkeit des Job-Tickets.

Die Mindestabnahmemenge liegt bei 100 Karten des gleichen Arbeitgebers je Jahr.

Der Gesamtpreis für die Job-Tickets ist sofort beim Kauf zu bezahlen. Das Job-Ticket wird in eine Kunststoff-Folie eingeschweißt. Das Job-Ticket ist nur mit der entsprechenden Verschweißung gültig.

2.2. Monatskarte für Erwachsene DM 60,—

Die Monatskarte für Erwachsene ist eine übertragbare Monatsnetzwerke und gilt an allen Tagen des aufgestempelten Monats und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Verbundgebiet. Die Monatskarte für Erwachsene ist übertragbar, d. h., die Monatsnetzwerke für Erwachsene kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte für Erwachsene kann jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, eine Einschränkung auf bestimmte Personen erfolgt nicht.

2.3 Bus-Schienen-Karte DM 50,—

Die Bus-Schienen-Karte für Erwachsene ist eine persönliche Monatsnetzwerke für INVG-Busse und das Schienen-Angebot der Deutschen Bahn AG. Sie gilt an allen Tagen des aufgestempelten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Verbundgebiet sowie dem eingetragenen Schienenabschnitt. Die Bus-Schienen-Karte ist nur in den Bahnhöfen und Vorverkaufsstellen der Deutschen Bahn AG erhältlich.

2.4. Monatskarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende DM 48,—

Der Preis für die Monatskarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende beträgt DM 48,—. Für den Erwerb ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung Schule, Universität, Lehrvertrag, besonderer Ausweis).

Die Monatskarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende ist eine Inhaberkarte, d. h., sie wird persönlich ausgestellt. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Für die Ausstellung ist ein Paßbild erforderlich.

Die Monatskarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende wird in eine Kunststoff-Folie eingeschweißt. Diese Monatskarte ist nur mit der entsprechenden Verschweißung gültig.

2.5. Monatskarte für Senioren DM 50,—

Die Monatskarte für Senioren wird ausgestellt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (Nachweis nur mit Personalausweis oder Reisepaß). Die Nutzung und die Gültigkeit ist wie bei der Monatskarte für Erwachsene festgelegt. Gegebenfalls ist die berechtigte Nutzung der Monatskarte für Senioren jederzeit nachzuweisen.

2.6. Wochenkarte für Erwachsene DM 18,—

Die Wochenkarte für Erwachsene gilt an allen Tagen der Woche (Montag mit Sonntag) und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebig vielen Unterbrechungen auf allen Linien im Verbundgebiet. Die Nutzung erfolgt wie bei der Monatskarte für Erwachsene (Übertragbarkeit usw.).

2.7. Wochenkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende DM 14,—

Die Wochenkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gilt an allen Tagen der Woche (Montag mit Sonntag) und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebig vielen Unterbrechungen auf allen Linien im Verbundgebiet.

Die Nutzung erfolgt wie bei der Monatskarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Für den Erwerb ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung). Es wird eine Stammkarte mit Lichtbild ausgestellt.

2.8. 24-Stunden-Karte DM 7,—

Die 24-Stunden-Karte ist eine übertragbare Tagesnetzwerke, die den Inhaber berechtigt, beliebig häufige Fahrten im Verbundgebiet ab Kauf, bzw. ab Entwertung innerhalb von 24 Stunden ab Lösung durchzuführen. Innerhalb dieses Zeitraumes muß die letzte Fahrt beendet sein.

2.9. 24-Stunden-Familienkarte DM 9,—

Die 24-Stunden-Familienkarte gilt ab Kauf, bzw. Entwertung 24 Stunden. Innerhalb dieses Zeitraumes muß die letzte Fahrt beendet sein. Die 24-Stunden-Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und sämtliche zum Haushalt gehörenden Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

3. Gepäck und Tiere

3.1. Tarifpflichtiges Gepäck DM 1,30

Tarifpflichtiges Gepäck sind Gepäckstücke, die zur Beförderung nicht mehr in der Hand gehalten werden können, bzw. die einen ganzen Fahrgastplatz beanspruchen.

3.2. Tiere DM 1,30

3.3. Kinderwagen aller Art frei

3.4. Ersatzfahrausweise wegen Unbrauchbarkeit DM 30,—

Unbrauchbar sind Fahrkarten entsprechend den Bestimmungen des § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Dies gilt auch bei Fahrkarten, die in Folien verschweißt sind und deren Folie beschädigt wurde.

4. Tarifgebiet der INVG

Das Tarifgebiet (Verbundgebiet) der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft umfaßt das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt, die Gemeinde Baar-Ebenhausen, die Gemeinde Böhmfeld, die Gemeinde Buxheim mit dem Ortsteil Tauberfeld, die Gemeinde Eitensheim, den Markt Gaimersheim mit den Ortsteilen Lippertshofen, Mittlere Heide und Reisberg, die Gemeinde Großmehring mit den Ortsteilen Demling, Katharinenberg, Kleinmehring und Theißing, die Gemeinde Hepberg, die Gemeinde Hitzhofen mit den Ortsteilen Hofstetten und Oberzell, den Markt Kösching mit den Ortsteilen Bettbrunn und Kasing, die Gemeinde Lenting, den Markt Manching mit den Ortsteilen Forstwiesen, Lindach, Niederstimm, Oberstimm, Pichl und Westenhausen, den Markt Reichertshofen mit den Ortsteilen Agelsberg, Langenbruck und Winden, die Gemeinde Stammham mit dem Ortsteil Appertshofen und die Gemeinde Wettstetten mit dem Ortsteil Echenzell.

Fahrten, die innerhalb des INVG-Tarifgebietes beginnen und außerhalb des INVG-Tarifgebietes enden oder außerhalb des INVG-Tarifgebietes beginnen und innerhalb des INVG-Tarifgebietes enden, werden nach dem Regionaltarif des jeweiligen Regionalverkehrsunternehmens abgerechnet. Die Anwendung des INVG-Tarifgebietes ist bei solchen Fahrten nicht zulässig.

Bei Fahrten, die das INVG-Tarifgebiet (Verbundgebiet) verlassen, bitten wir Sie, den Tarif beim jeweiligen Verkehrsunternehmen zu erfragen. Der Ingolstädter Airport-Express ist im INVG-Tarif nicht enthalten. Der jeweilig gültige Tarif kann über die Kraftverkehr Bayern GmbH erfragt werden.

5. Tarifgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern

Die Tarife der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft wurden von der Regierung von Oberbayern als zuständige Genehmigungsbehörde am 11. Mai 1993 unter dem Aktenzeichen 311-3626-1/11-93 entsprechend den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) genehmigt.

Allemeine Beförderungsbedingungen

Die Rechtsbeziehung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Fahrgästen im Omnibuslinienverkehr richtet sich nach der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr, sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Februar 1970 (BGBl I S. 230), zuletzt geändert durch Art. 2 der zweiten Verordnung zur Änderung personenbeförderungrechtlicher Vorschriften vom 30. Juni 1989 (BGBl I S. 1273). Der ausführliche Text der Allgemeinen Beförderungsbedingungen kann jederzeit bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft eingesehen werden oder auf Wunsch zugesandt werden.

Besondere Beförderungsbedingungen

Aufgrund der Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 11. Juli 1995, Aktenzeichen 3621-51/93, erläßt die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG, folgende besondere Beförderungsbedingungen zum Aussteigen von Fahrgästen außerhalb eingerichteter Haltestellen im Linienverkehr:

Ab 20.00 Uhr können Fahrgäste auf allen Omnibuslinien der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG, außerhalb von Haltestellen aussteigen, wenn folgende gesetzliche Bedingungen und Verhaltensregeln erfüllt sind:

1. Beim Unterwegshalt ist die STVO genauestens zu beachten.
Nicht gestattet ist das Aussteigenlassen beim Halt an Lichtsignalanlagen auf dem linken Fahrbahnstreifen, wenn ein rechter Fahrbahnstreifen vorhanden ist, im Bereich von scharfen Kurven und Kuppen sowie an unübersichtlichen Straßenstellen, an Absperrungen, bei Wetterlagen mit Eis- bzw. Schneeglätte.
Weiter ist das Aussteigenlassen nicht gestattet, wo das Halten gemäß § 12 Abs. 1 StVO bereits unzulässig ist (Ausnahme § 12 Abs. 1 Ziffer 6 b StVO), bei schlechten Straßen- und Sichtverhältnissen (Nebel, starker Schneefall und ähnliches) wegen der Gefahr von Auffahrunfällen sowie wegen Gefährdung der Fahrgäste nach dem Aussteigen aus dem Bus.
Das Aussteigen ist ebenfalls nicht gestattet außerhalb geschlossener Ortschaften.
2. Der Fahrgast muß seinen Aussteigewunsch dem Fahrer rechtzeitig, jedoch spätestens eine Haltestelle vor dem Aussteigeziel, mitteilen.
3. Beim Unterwegshalt darf nur ausgestiegen werden.
4. Zwischen zwei Haltestellen wird grundsätzlich nur einmal angehalten.
5. Der Ausstieg darf aus Sicherheitsgründen nur an der vorderen Tür erfolgen. Neben den Fahrgästen werden hier erhöhte Anforderungen auch an die Busfahrer gestellt, die erst die Tür öffnen dürfen, wenn ein gefahrloses Aussteigen gewährleistet werden kann.
6. Die Entscheidung, ob ein Unterwegshalt möglich ist, trifft ausschließlich der Fahrer.
7. Der zum Anhalten gesetzte rechte Fahrtrichtungsanzeiger ist solange eingeschaltet zu lassen, bis der Aussteigevorgang beendet ist.

Diese Regelungen gelten für alle im Verbund betriebenen Linien im gesamten INVG-Verkehrsgebiet.



Fahrkartenvorverkaufsstellen der INVG

Klaus Hammer - Zeitungen - Zeitschriften
Neuburger Straße 5, 85057 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 8 20 95

Sport-Ecke Peter Müller
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 15 95

Papeterie Hillenbrand
Donaustraße 13, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 29 35

Kunst und Handwerk
Dollstraße 19, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 26 58

Modehaus Xaver Mayr
Am Schillfeldmarkt, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 14 84

Buchhandlung Schönhuber
Theresienstraße 6 und Am Stein 9, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 93 45 0

Seitz Hobby Glas
Bauhofstraße 7, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 51 37

Bäckerei Heiglbeck
Marktstraße 11, 85084 Reichertshofen, Telefon 0 84 53 / 78 14

Bäckerei Heiglbeck
Kirchstraße 1, 85107 Baar-Ebenhausen, Telefon 0 84 53 / 13 77

Bäckerei Heiglbeck
Schrannenstraße 12, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 91 03 14

Allkauf - Ingolstadt
Lena-Christ-Straße 1, 85055 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 5 86 96

Bäckerei Martin Würzburger
Eichenwaldstraße 76, 85049 Ingolstadt - Gerolfing, Telefon 08 41 / 8 21 66

Bäckerei Wünsch
Eichstätter Straße 5, 85117 Eitensheim, Telefon 0 84 58 / 84 30

Metzgerei Paulerer
Eichstätter Straße 2, 85117 Eitensheim, Telefon 0 84 58 / 41 40

Schreibwaren Florian Neff
Feselenstraße 18, 85053 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 96 46

Quelle Agentur Christa Maxant
Gaimersheimer Straße 51, 85057 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 8 59 60

Foto Kreiser
Manchingstraße 32, 85077 Manching-Oberstimm, Telefon 0 84 59 / 67 06

Aktiv Markt Fandler
Berliner Straße 17, 85051 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 7 23 38 o 98 09 14

Lotto-Annahme Hanna Kapera
Peisserstraße 15, 85053 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 6 14 39

Ludwig Hinder
Ingolstädter Straße 1, 85139 Ingolstadt

Zeitungs- und Tabakammerl Erika Aigner / Walburga Kufner
Moritzstraße 6, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 23 78

Schreibwaren Miedel
Münchener Straße 83, 85051 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 7 29 56

Bäckerei Mogl
Dürrenseestraße, 85049 Ingolstadt-Gerolfing, Telefon 08 41 / 8 18 46

Fahrkartenvorverkaufsstelle am Zentralen Omnibusbahnhof
Esplanade, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 30 38

Reisebüro Kössl
Mauthstraße 4, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 47 11

Kraftverkehr Bayern GmbH
Ettinger Straße 107, 85057 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 49 01 60

Regionalbus Augsburg GmbH
Fauststraße 2, 85051 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 9 73 74 12

Reisebüro Spangler
Dollstraße 1, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 15 30 oder 15 39

Reisebüro Stempf Verkehrsgesellschaft mbH
Mauthstraße 7, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 13 08

Reisebüro Stempf Verkehrsgesellschaft mbH
Ettinger Straße 30, 85057 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 4 30 61

Gemeinde Baar-Ebenhausen
Münchner Straße 55, 85107 Baar-Ebenhausen, Telefon 0 84 53 / 6 36

Gemeinde Buxheim
Rathaus, 85114 Buxheim, Telefon 0 84 58 / 83 52

Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim
Eichstätter Straße, 85117 Eitensheim, Telefon 0 84 58 / 85 91

Markt Gaimersheim
Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, Telefon 0 84 58 / 67 44

Gemeinde Großmehring
Marienplatz 7, 85098 Großmehring, Telefon 0 84 07 / 4 16

Gemeinde Hepberg
Schulstraße 5, 85120 Hepberg, Telefon 0 84 56 / 51 59 und 50 42

Gemeinde Hitzhofen
Kirchweg, 85122 Hitzhofen, Telefon 0 84 58 / 43 88

Stadt Ingolstadt, Fremdenverkehrsamt
Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41 / 3 05 10 98

Markt Kösching
Klosterstraße 3, 85092 Kösching, Telefon 0 84 56 / 70 05

Gemeinde Lenting
Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Telefon 0 84 56 / 50 24

Markt Manching
Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching, Telefon 0 84 59 / 60 01

Markt Reichertshofen
Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen, Telefon 0 84 53 / 51 20

Gemeinde Stammham
Nürnberger Straße 3, 85134 Stammham, Telefon 0 84 05 / 13 16

Die Fahrkartenvorverkaufsstellen in den Verbundgemeinden sind zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen geöffnet.

